



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Juni 2013 (09.07)  
(OR. en)**

**10599/13**

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2008/0244 (COD)**

---

---

**CODEC 1346  
ASILE 24  
PE 260**

### **INFORMATORISCHER VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter / Rat

---

Betr.: **ANNAHME EINES GESETZGEBUNGSAKTS NACH DER ZWEITEN  
LESUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT**  
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur  
Festlegung von Normen für die Aufnahme von Antragstellern auf internationalen  
Schutz (Neufassung)  
–Ergebnis der zweiten Lesung des Europäischen Parlaments  
(Straßburg, 10. bis 13. Juni 2013)

---

#### **I. ABSTIMMUNG**

Der Präsident des Europäischen Parlaments hat am 12. Juni 2013 den Standpunkt des Rates in erster  
Lesung für gebilligt erklärt, da keine Änderungsanträge eingebracht wurden.

Der Wortlaut der legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments ist in der Anlage  
wiedergegeben.

## II. ANNAHME VON GESETZGEBUNGSAKTEN NACH DER ZWEITEN LESUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Da das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung gebilligt hat, gilt der betreffende Gesetzgebungsakt gemäß Artikel 294 Absatz 7 Buchstabe a AEUV als in der Fassung des vom Rat in erster Lesung festgelegten Standpunkts erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments, den Präsidenten des Rates und die Generalsekretäre der beiden Organe wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt* der Europäischen Union veröffentlicht.

---

**Festlegung von Normen für die Aufnahme von Antragstellern auf internationalen Schutz (Neufassung) \*\*\*II**

**Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Juni 2013 zu dem Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Antragstellern auf internationalen Schutz (Neufassung) (14654/2/2012 – C7-0165/2013 – 2008/0244(COD))**

**(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: zweite Lesung)**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Standpunkts des Rates in erster Lesung (14654/2/2012 – C7-0165/2013),
  - in Kenntnis der Stellungnahmen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 16. Juli 2009<sup>1</sup> und vom 26. Oktober 2011<sup>2</sup>,
  - in Kenntnis der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 7. Oktober 2009<sup>3</sup>,
  - unter Hinweis auf seinen Standpunkt in erster Lesung<sup>4</sup> zum Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2008)0815),
  - in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission (COM(2011)0320),
  - gestützt auf Artikel 294 Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
  - gestützt auf Artikel 72 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres für die zweite Lesung (A7-0214/2013),
1. billigt den Standpunkt des Rates in erster Lesung;
  2. stellt fest, dass der Gesetzgebungsakt entsprechend dem Standpunkt des Rates erlassen wird;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, den Gesetzgebungsakt mit dem Präsidenten des Rates gemäß Artikel 297 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu unterzeichnen;
  4. beauftragt seinen Generalsekretär, den Gesetzgebungsakt zu unterzeichnen, nachdem überprüft worden ist, dass alle Verfahren ordnungsgemäß abgeschlossen worden sind, und im Einvernehmen mit dem Generalsekretär des Rates die Veröffentlichung des Gesetzgebungsakts im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veranlassen;

---

<sup>1</sup> ABl. C 317 vom 23.12.2009, S. 110.

<sup>2</sup> ABl. C 24 vom 28.1.2012, S. 80.

<sup>3</sup> ABl. C 79 vom 27.3.2010, S. 58.

<sup>4</sup> ABl. C 212 E vom 5.8.2010, S. 348.

5. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.